

## Zusatzvereinbarung

### zur Nutzungsordnung für Räume und Technik des Journalistischen Seminars (einschließlich CampusMedia)

#### I. Geltungsbereich

1. Diese Vereinbarung regelt die Abgeltung der Nutzung technischer Geräte und technischer Dienstleistungen des Journalistischen Seminars der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachstehend JS genannt, durch Studierende, sofern die entstandenen Beiträge zu kommerziellen Zwecken vermarktet oder weitergegeben werden.
2. Die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit den Inhalten dieser Vereinbarung ist vor Nutzung der Technik des JS durch Unterschrift zu bestätigen.

#### II. Regelungsbereich

1. Studierende des JS (Master Journalismus, Transnationaler Master, Bachelorbeifach AVP und der Zertifikatsstudiengänge „Innovativ audiovisuell arbeiten“ und „Textbasiertes Publizieren“) dürfen technische Geräte für universitäre Zwecke kostenfrei nutzen.
2. Die Nutzungsrechte für Beiträge, die im Rahmen des Studiums entstanden sind, liegen beim Journalistischen Seminar. Eine Nutzung der Beiträge zur Gewinnerzielungsabsicht (Verkauf, Vermarktung, auch Einreichungen bei Festivals oder Wettbewerben) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des JS sowie aller (Mit-)Urheber\*innen möglich (vgl. Nutzungsordnung für Räume und Technik des Journalistischen Seminars, VIII).
3. Sollten die Studierenden des JS bei Verkauf, Vermarktung oder sonstiger Nutzung der entstandenen Beiträge mit Gewinnerzielungsabsicht Erträge erzielen, ist das JS über die resultierenden Erträge zu informieren. Das JS erhebt eine marktübliche Gebühr bis maximal 25 Prozent der resultierenden Erträge für die Nutzung der technischen Geräte und Dienstleistungen.